



# Amtsblatt

für den Landkreis Heidekreis

Herausgeber: Landkreis Heidekreis, Vogteistraße 19, 29683 Bad Fallingbostal  
Telefon: 05162 970-0, e-mail: [info@heidekreis.de](mailto:info@heidekreis.de)  
Internet: [www.heidekreis.de](http://www.heidekreis.de)

Das Amtsblatt erscheint nach Bedarf, in der Regel einmal monatlich

Nr. 08/2022

Bad Fallingbostal, 30. September 2022

## INHALT

### Amtliche Bekanntmachungen des Landkreises

### Amtliche Bekanntmachungen der Gemeinden

	Seite	Seite
Feststellung gem. § 5 UVPG (Lohse Biogas GmbH & Co. KG, Gilten)	01	
Feststellungen gem. § 5 UVPG (Christoph Röhrs, Schneverdingen)	02	
Auszählung der Briefwahl zur Landtags- wahl am 9. Oktober 2022	03	

## Landkreis Heidekreis

### **Feststellung gemäß § 5 UVPG (Lohse Biogas GmbH & Co. KG, Gilten)**

Die Lohse Biogas GmbH & Co. KG hat mit Antrag vom 12.07.2022 beim Landkreis Heidekreis die Änderung einer Biogasanlage gemäß § 16 des Bundesimmissionsschutzgesetzes (BImSchG) beantragt.

Die Änderung umfasst die Umnutzung des genehmigten Regenwasserbehälters zum Gärrestelager 2 inkl. Gasspeicher und Wetterschutzfolie, den Austausch des vorhandenen Gasspeichers auf dem Gärprodukte-lager 1, die Nachrüstung des SCR-Kat beim BHKW 3 inkl. Ad-Blue Tank mit Aufstellungsfläche, die Versetzung der vorhandenen Trocknungsanlage und die Verlegung von Wärmeleitungen.

Standort der Anlage ist das Grundstück in der Gemarkung Nienhagen Flur 5, Flurstück 75/4.

Im Rahmen dieses Genehmigungsverfahrens ist gemäß § 9 Abs. 2 Nr. 2 UVPG i.V.m. Nr. 8.4.2.2 der Anlage 1 zum UVPG durch eine standortbezogene Vorprüfung des Einzelfalles zu ermitteln, ob für das beantragte Vorhaben die Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung erforderlich ist.

Die Vorprüfung hat ergeben, dass eine Umweltverträglichkeitsprüfung in diesem Verfahren nicht erforderlich ist.

Das Vorhaben hat keine nachteiligen Auswirkungen auf die Schutzkriterien. Es liegen keine besonderen örtlichen Gegebenheiten vor.

Es wird darauf hingewiesen, dass die Feststellung nicht selbstständig anfechtbar ist.

Nähere Informationen können beim Landkreis Heidekreis, Harburger Straße 2, 29614 Soltau, in der Fachgruppe Bauen, Zimmer 218, Tel. 05191 970-745, Frau Thies, Az. 56.20.03.231-220037, eingeholt werden.

Soltau, den 19.09.2022

Az.: 56.20.03.231-220037

Landkreis Heidekreis

Der Landrat

In Vertretung

Schulze

#### **Feststellung gemäß § 5 UVPG**

**(Christoph Röhrs, Schneverdingen)**

Herr Christoph Röhrs hat mit Antrag vom 15.10.2021 beim Landkreis Heidekreis die Genehmigung für die Vergrößerung der Auslaufflächen durch Anbau überdachter Außenklimaställe an zwei vorhandenen Schweinemastställen, die Überdachung der Verladung am vorhandenen Stall 2 und Weiteres nach § 64 Niedersächsische Bauordnung (NBauO) beantragt.

Standort der Anlage ist das Grundstück in der Gemarkung Langeloh Flur 4, Flurstück 35/21 und 39/2.

Im Rahmen dieses Genehmigungsverfahrens ist gemäß § 10 Abs. 3 UVPG i.V.m. Nr. 7.7.3 der Anlage 1 zum UVPG durch eine standortbezogene Vorprüfung des Einzelfalles zu ermitteln, ob für das beantragte Vorhaben die Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung erforderlich ist. Die

Vorprüfung hat ergeben, dass eine Umweltverträglichkeitsprüfung in diesem Verfahren nicht erforderlich ist.

Das Vorhaben hat keine nachteiligen Auswirkungen auf die Schutzkriterien. Es liegen keine besonderen örtlichen Gegebenheiten vor.

Es wird darauf hingewiesen, dass die Feststellung nicht selbstständig anfechtbar ist.

Nähere Informationen können beim Landkreis Heidekreis, Harburger Straße 2, 29614 Soltau, in der Fachgruppe Bauen, Zimmer 218, Tel. 05191 970-636, Frau Lunau, Az. 21010342, eingeholt werden.

Soltau, 30.09.2022

Az.: 21010342

Landkreis Heidekreis

Der Landrat

In Vertretung

Schulze

#### **Feststellung gemäß § 5 UVPG**

**(Christoph Röhrs, Schneverdingen)**

Herr Christoph Röhrs hat mit Antrag vom 15.10.2021 beim Landkreis Heidekreis die Genehmigung für die Vergrößerung der Auslauffläche durch Anbau von zwei überdachten Außenklimaställen an einen vorhandenen Schweinemaststall, den Neubau einer Überdachung für die Strohannahme und Weiteres nach § 64 Niedersächsische Bauordnung (NBauO) beantragt.

Standort der Anlage ist das Grundstück in der Gemarkung Langeloh Flur 5, Flurstück 1/35, 1/17 und 1/19.

Im Rahmen dieses Genehmigungsverfahrens ist gemäß § 10 Abs. 3 UVPG i.V.m. Nr. 7.7.3 der Anlage 1 zum UVPG durch eine standortbezogene Vorprüfung des Einzelfalles zu ermitteln, ob für das beantragte Vorhaben die Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung erforderlich ist.

Die Vorprüfung hat ergeben, dass eine Umweltverträglichkeitsprüfung in diesem Verfahren nicht erforderlich ist.

Das Vorhaben hat keine nachteiligen Auswirkungen auf die Schutzkriterien. Es liegen keine besonderen örtlichen Gegebenheiten vor.

Es wird darauf hingewiesen, dass die Feststellung nicht selbstständig anfechtbar ist. Nähere Informationen können beim Landkreis Heidekreis, Harburger Straße 2, 29614 Soltau, in der Fachgruppe Bauen, Zimmer 218, Tel. 05191 970-636, Frau Lunau, Az. 21010343 eingeholt werden.

Soltau, 30.09.2022

Az.: 21010343

Landkreis Heidekreis Der Landrat

In Vertretung

Schulze

## **Wahlbekanntmachung**

### **Auszählung der Briefwahl zur Landtagswahl am 9. Oktober 2022**

Zur Feststellung des Briefwahlergebnisses der Landtagswahl im Bereich des Landkreises Heidekreis in den Landtagswahlkreisen 42 (Walsrode) und 43 (Soltau) treten am Sonntag, dem 09.10.2022, in der Lieth-Schule (Oberschule Bad Fallingbostel), Idinger Heide 2 in Bad Fallingbostel, um 15.00 Uhr in verschiedenen Räumen insgesamt 25 Briefwahlvorstände zusammen. Die Briefwahlvorstände verhandeln, beraten und entscheiden in öffentlicher Sitzung.

Bad Fallingbostel, den 21. September 2022

Landkreis Heidekreis

Der Kreiswahlleiter

Grote